

Der Amtschef

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e. V.
- Geschäftsstelle -
Herrn Ralf Osthoff
Herrn Wolfgang Wenzel
Schäfergraben 6
04509 Delitzsch

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0127/126/51-2021/35277

Dresden, 20. April 2021

EINGEGANGEN AM 27. APR. 2021

**Offener Brief des Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V.- offener Brief
zur Ausbildungssituation der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat
Sachsen**

Ihr Schreiben aus dem März 2021

Sehr geehrter Herr Osthoff, sehr geehrter Herr Wenzel,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer vom März 2021. In diesem gehen Sie auf die derzeitige Aus- und Fortbildungssituation der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen ein. Gleichzeitig unterbreiten Sie mögliche Lösungsansätze. Die Staatskanzlei hat das Staatsministerium des Innern (SMI) auf Grund der Fachspezifik Ihres Schreibens gebeten, dieses zu beantworten.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Corona-Pandemie die gesamte Bevölkerung vor große Herausforderungen stellt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind davon nicht ausgenommen. Bedingt durch die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung musste der Präsenzlehriebetrieb an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen (LFS) zunächst komplett eingestellt werden. Im weiteren Verlauf konnte die Laufbahnausbildung für die Berufsfeuerwehren wiederaufgenommen werden, da ausschließlich für Berufsausbildung Präsenzlehriebetrieb gestattet war.

Zwischenzeitlich wurde in der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ein Ausnahmetatbestand geschaffen. Dieser lässt unter Einhaltung der Hygieneregeln auch die Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Präsenzbetrieb an der LFS zu. Welche Aus- und Fortbildungen nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren an der LFS angeboten werden, kann wochenaktuell auf der Internetseite der LFS (<https://www.lfs.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Um übergangsweise dennoch Ausbildungen durchführen zu können, wurden in den vergangenen Monaten geeignete Lehrgangsarten auf Online-Schulungen umgestellt. So konnte am 1. Februar 2021 der erste Online-Gruppenführer-Lehrgang für die Freiwilligen Feuerwehren begonnen werden. Zwischenzeitlich läuft der dritte online-Gruppenführerlehrgang. Der vierte

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Lehrgang wird am 26. April 2021 starten. Die bisher durchgeführten online-Gruppenführerlehrgänge haben durchweg positives Feedback erhalten.

Weiterhin wurden die folgenden Lehrgänge online konzipiert und werden durchgeführt:

- L 114 „Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV2“,
- L 122 „Ausbilder BOS – Sprechfunkausbildung gemäß FwDV 2“,
- L 171T „Leitstellendisponentenlehrgang Theorie“,
- 3x L 190 Jugendfeuerwehrarbeit Theorieanteil,
- L 195 „Kampfrichter Feuerwehrsport“,
- L 320 „Fortbildung Ausbilder Truppmann/Truppführer“,
- L323 „Fortbildung Ausbilder Atemschutz“,
- L 503 „Gebäudeschaden/Einsturz“,
- L 542 „Führungskraft Hochwassereinsatz“,
- L 675 „Deeskalationstraining“.

Die LFS hat alle Anstrengungen unternommen, um trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden rechtlichen und hygienischen Vorschriften die Aus- und Fortbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren durch die Entwicklung neuer Konzepte zu gewährleisten.

Weiterhin ist es mir wichtig zu betonen, dass wir im Freistaat Sachsen an der Einheitlichkeit der Ausbildung der Angehörigen der Berufsfeuerwehren und der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren festhalten. Dies sorgt für eine hohe Qualität der Ausbildung, von der schlussendlich beide Seiten profitieren. Eine bewusste Bevorteilung der Ausbildung der Berufsfeuerwehren zu unterstellen, ist daher nicht angebracht.

Sie konstatieren, dass ein Mangel an für die Führungsebene ausgebildeten Feuerwehrkräften im ländlichen Raum dazu führen könne, dass im Einsatzfall durch die Integrierten Regionalleitstellen nicht nach der gesetzmäßigen Abfolge disponiert werden könne. Bereits in den Planungen der Gemeinden muss daher Vorsorge getroffen werden, dass die Einsatzleitung, welche nach § 49 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG der Gemeindefeuerwehr des Schadensortes obliegt, entsprechendes Führungspersonal hinzuziehen kann. Dies kann beispielsweise im Vorfeld durch eine Erweiterung der Alarm- und Ausrückeordnung geschehen. Um jederzeit eine qualifizierte Einsatzabwicklung zu ermöglichen, besteht zudem die Möglichkeit ein diensthabendes System (DHS) anzuwenden. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass zu jedem Einsatz eine Führungskraft, mindestens mit der Ausbildung zum Zugführer einer Freiwilligen Feuerwehr, verfügbar ist. Ferner steht es dem jeweiligen Gemeindeführer frei, in den umliegenden Gemeinden im Wege der Amtshilfe um Unterstützungen der dortigen Führungskräfte zu bitten.

Unabhängig von pandemiebedingten Einschränkungen und damit einhergehenden Engpässen bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist bekannt, dass die Lehrgangskapazitäten der LFS nicht ausreichend sind, um die im Freistaat Sachsen bestehenden Bedarfe zu decken. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die LFS auszubauen und um 100 Internatsplätze zu erweitern. Ziel ist es die Lehrgangskapazität auf jährlich 8.000 Lehrgangplätze zu erhöhen.

In einem ersten Schritt konnte bereits im März 2020 ein Interim für Internat und Lehre in Betrieb genommen werden. Übergangsweise wurden hier bereits 50 der angestrebten 100 neuen Internatsplätze geschaffen. Bereits mit der Einrichtung des Interims erhielt die

LFS 20 neue Personalstellen unterteilt in 15 Lehrkräfte und fünf Personen Verwaltungspersonal. Derzeit verfügt die LFS damit über 71 Personalstellen.

In zwei weiteren Teilbaumaßnahmen wird zunächst eine Mehrzweckhalle zur witterungsunabhängigen Ausbildung und schließlich die Endausbaustufe der LFS errichtet werden. Mit der Endausbaustufe wird ein weiterer Stellenaufwuchs um 20 Personalstellen einhergehen, so dass die LFS letztlich über 91 Personalstellen verfügen wird. Es ist mir bewusst, dass es sich beim Ausbau der LFS um ein langfristiges Projekt handelt, welches den bestehenden Ausbildungstau erst in kommenden Jahren wird abtragen können. Dennoch ist es wichtig zu verdeutlichen, dass hier eine langfristige Weichenstellung bereits vorgenommen worden ist.

Sie schlagen zudem vor, künftig die Durchführung der Brandmeistereinführungslehrgänge (B I) vollumfänglich zu den acht sächsischen Berufsfeuerwehren zu verlagern und somit Ressourcen an der LFS für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren freizusteuern. Wie bei vielen Dingen, die wünschenswert sind, stellt sich auch hier die Kostenfrage. Nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Sächsische Feuerwehrausbildungs- und Prüfverordnung (SächsFwAPO) besteht für Gemeinden, die über eine Berufsfeuerwehr verfügen, bereits seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit, mit meinem Haus zu vereinbaren, dass diese den Grundausbildungslehrgang an ihrem Standort durchführt.

Allerdings müssen diese die Kosten der Ausbildung vollumfänglich selbst tragen. Bis auf ein vom Freistaat Sachsen im Jahr 2011 finanziertes Pilotprojekt hat von dieser Vereinbarungsmöglichkeit lange Jahre keine weitere Berufsfeuerwehr Gebrauch gemacht, da sich sowohl die Kostentragung als auch die Gewinnung von Fachpersonal als große Hindernisse erwiesen. In der Übergangszeit bis zum Endausbau der LFS hat das SMI daher in einer Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Leipzig und der Werkfeuerwehr des Flughafens Leipzig ein weiteres Pilotprojekt auf den Weg gebracht und eine Vereinbarung geschlossen, durch die sowohl Angehörige der Berufsfeuerwehr Leipzig als auch der Werkfeuerwehr des Flughafens Leipzig den Brandmeister-Grundausbildungslehrgang am Standort absolvieren können.

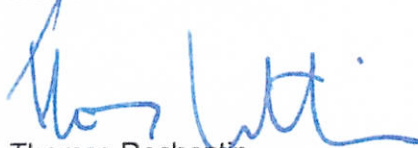
Der Freistaat Sachsen stellt hierfür zwei Lehrkräftestellen der LFS zur Verfügung und beteiligt sich in geringem Maße an den Sachkosten. Die zwei Personalstellen können von der LFS im Rahmen der Konzeption der dezentralen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Diese Lehrkräfte mit Dienstort in Leipzig werden über den Grundausbildungslehrgang hinaus auch für die dezentrale Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Leipziger Umfeld eingesetzt. Über darüberhinausgehende vergleichbare Ressourcen verfügt die LFS allerdings nicht.

Mit der Novellierung der Sächsischen Feuerwehrrverordnung (SächFwVO) wurde im Jahr 2019 in § 11 Abs. 2 Satz 3 SächFwVO für die sächsischen Werkfeuerwehren die Möglichkeit eröffnet, den Brandmeister-Grundausbildungslehrgang ebenfalls am Standort anzubieten. Die hauptamtlichen Angehörigen der sächsischen Werkfeuerwehren gehören ohnehin nicht zu dem privilegierten Personenkreis, für den die Aus- und Fortbildung an der LFS kostenlos ist, womit sich die Frage einer Kostentragung durch den Freistaat Sachsen hier nicht stellt. Von dieser eröffneten Möglichkeit haben mit der VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH und der SECURITAS Fire Control+Service GmbH & Co. bereits zwei Unternehmen Gebrauch gemacht, die in Sachsen Werkfeuerwehren betreiben.

Diese Maßnahmen führen in Summe bereits dazu, die LFS entsprechend zu entlasten und weitere Ressourcen für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu generieren. Sollten weitere sächsische Berufsfeuerwehren ein Interesse daran haben im Vereinbarungswege mit dem SMI den Brandmeister-Grundausbildungslehrgang selbst anzubieten so müssten sie das Gespräch mit meinem Haus suchen.

Auch wenn seitens des SMI und der LFS alle Anstrengungen dafür unternommen werden, dass die Aus- und Fortbildung für alle sächsischen Feuerwehrangehörigen wieder anläuft bzw. in anderer Form stattfinden kann, so muss uns gleichzeitig klar sein, dass das Pandemiejahr eine Lücke gerissen hat. Die können wir nur gemeinsam langfristig wieder schließen. Es ist daher wichtig, dass in Krisenzeiten, wie wir sie derzeit erleben, auf allen Ebenen Hand in Hand gearbeitet wird. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Anregungen und bitte Sie um Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rechentin